

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 13 (1846)

Artikel: Kurzer Bericht über die militärischen Leistungen im Kanton Aargau während den Jahren 1844 und 1845

Autor: Rudolf, J.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurzer Bericht über die militärischen Leistungen
im Canton Aargau während den Jahren
1844 und 1845.

Instructionsjahr 1844.

I. Recruteninstruction.

Zur Vervollständigung des Bundescontingentes wurden eingetheilt und instruirt:

a. Genie:	Sappeurs: 20 Mann
	Pontoniers 14 "
	<hr/> 34 Mann.
b. Artillerie:	Kanoniere 65 "
	Train 47 "
	<hr/> 112 "
c. Cavallerie:	21 "
d. Scharfschützen	werden nur alle zwei
	Jahre instruirt. . .
e. Infanterie:	Stab 7 Mann
	Jäger 217 "
	Füsiliere 426 "
	<hr/> 650 "
	Zusammen 817 Mann.
Ferners: Pferdeärzte	2 "
Officiersaspiranten	25 "
	<hr/> 834 Mann.

Die Genietruppen erhielten in einer Instruction von drei Wochen Unterricht in der Soldaten- und Pelotonsschule, dem innern und Wachtdienste, auch im Bajonetgefecht.

Im Speciellen erhielten die Sappeurs theoretischen und practischen Unterricht im Ausstecken von Feldverschan-

zungen, in der Profilirung verschiedener Schanzwerke, in Verfertigung von Faschinen und Schanzkörben; ferner erhielten sie Anleitung in den Lehrsäzen der populären Geometrie und deren Anwendung auf dem Terrain, sowie im Distanzenschäzen.

Die Pontoniers wurden in der Nomenclatur der Pontons und der Bestandtheile eines Brückengliedes, der Verknüpfung der Knoten und der practischen Anwendung der Schnür- und Nödelleinen geübt; sie erhielten Erklärungen über die Einrichtung der Land- und Schiffibrücken, Anleitung zur practischen Aufnahme der Flussufer, in der Einrichtung fliegender Brücken und in der Anwendung und des Gebrauchs des Biragobocks.

Beim practischen Unterricht musste man sich diesmal noch mit den unzulänglichen Hülfsmitteln von Flusswaidlingen behelfen, in Zukunft aber wird man sich der auf Rechnung der Eidgenossenschaft angeschafften, in Königsfelden aufbewahrten Pontons bedienen können.

Ob schon die Instructionszeit dieser Truppen während der ganzen Zeit sehr gut verwendet wurde, so ist dieselbe doch viel zu kurz, um alles dassjenige zu erlernen, was man nur in der Eidgenössischen Militärschule zu Thun fordert. Die Dauer der Instruction der Genierecruten steht durchaus in keinem Verhältniß mit derjenigen der Infanterie, indem sie eine Woche weniger dauert als die letztere und doch sollen dieselben fast alle Instructionszweige durchmachen wie die Infanteristen und dabei mit den technischen Arbeiten theoretisch und practisch vertraut werden. Es darf daher nicht auffallen, wenn deren unzulängliche Kenntnisse in den Berichten der Eidgenössischen Militärschule gerügt werden*).

Die Recruten der Artillerie und des Trains erhielten als solche die gesetzliche Vorinstruction von vier

*) Anno 1846 ist die Instructionszeit auf 5 Wochen ausgedehnt worden.

Wochen, worauf dieselben den zur Instruction berufenen zwei Artilleriecompagnien zugetheilt wurden und mit denselben ihre Instruction beendeten. Der Unterricht der Erstern umfasste die Soldatenschule, das Exerciren mit dem Säbel und dem Gewehr, den innern und Wachtdienst, die Geschüßschule, das Schießen mit Kanonen, die Lastenbewegungen, Verfertigung von Munition und deren Verpackung, die Nomenclatur, auch erhielten sie einige Anleitung im Traciren, Profiliren, Rasenschneiden, Faschinemachen, Schanzförbeflechten, Bettungen anlegen und überhaupt im Batteriebau im Allgemeinen.

Die Trainrecruten erhielten Unterricht im Reiten, in der Wartung und Pflege der Pferde, im Satteln und Anschirren, im Stalldienst, im Zerlegen und Zusammensezzen der Geschirre und in der Fahrschule.

Der Unterricht der Recruten der Cavallerie, zu welchem später noch eine ganze Compagnie kam, umfasste die Soldatenschule, das Exerciren zu Fuß, den innern und Stalldienst, Satteln, Zäumen, Büzen und Warten der Pferde, Zerlegen der Sattel und Zäume, die Nomenclatur und die Pferdefenntniß. Dem Reitunterricht wurde besonders viel Aufmerksamkeit gewidmet. Officiere und Mannschaft wurden eingehübt im Voltigiren, in den Säbelhieben und dem Schießen mit Pistolen zu Fuß und zu Pferd, in der Zugschule, Escadronsschule, dem Feldwachtdienst, Schwärmen und Plänkeln. Der Unterrichtscurs dauerte 5 Wochen.

Die Jägerrecruten genossen einen Unterricht von 37 bis 38, die Füsiliere einen solchen von 30 bis 31 Tagen. Die Instruction war gleich der von 1843. Die Recruten wurden in Detaschemente von 160—200 Mann in die Unterrichtsanstalt gezogen.

Der Officiersaspirantencurs dauerte 8 Wochen; es wurde Unterricht ertheilt in der Soldaten- und Pelotonsschule, den Jägermanövers, dem innern, Wacht- und Feld-

dienste, dem Bajonetgefecht, im Fechten, dem Rapport- und Administrationswesen *). Ferner wurden Vorlesungen über die Theorie des Schießens und der Befestigungskunde gehalten. Ueber alle diese Unterrichtszweige wurden die Aspiranten durch die Militärcommission geprüft und die meisten derselben sind gut bestanden; ihre Brevetirung wird indessen erst dann erfolgen, wenn sie noch einen Wachtmeistercurs von 14 Tagen bestanden haben werden.

II. Wiederholungscurse.

Bei jedem Recrutendetaschement fand ein Wiederholungscurs von beförderten Officieren, Officiersaspiranten und Unterofficieren statt.

Hieran haben Theil genommen:		Officiere. Unter- officiere &c.
Officiere:	Majore	2
	Hauptleute	4
	Oberlieutenants	9
	1. Unterlieutenants	16
	2. Unterlieutenants	4
Unterofficiere, Corporale und Spielleute:		
	Adjutantunterofficiere	1
	Feldweibel	5
	Fouriere	3
	Wachtmeister (Officiersaspiranten inbegriffen)	68
	Corporale	79
	Tamboure	9
	Trompeter	34
	35	199
Total:	234	

Mit sämmtlichen Instructionsdetaschenen wurde, nachdem es Fahreszeit und Witterung erlaubte, ein Instructionsmarsch von einem oder zwei Tagen vorgenommen, dabei an jedem Tag mit der ganzen Feldausrüstung ein Marsch von 7—10 Stunden gemacht und wenn die Uebung zwei Tage dauerte, während der Nacht bivouakirt oder gelagert.

III. Zusammenzüge ganzer Corps.

Im Laufe dieses Fahres wurden behufs des Unterrichts zusammengezogen:

- a. Die 2. und 3. Artilleriecompagnie, welche mit den Recruten auf die reglementarische Stärke gebracht, die Cadres für drei, die Artilleriemannschaft für 2 Wochen und die Trainmannschaft für 8 Tage zur Instruction einberufen wurden. Mit denselben wurden alle Zweige des Artilleriedienstes und besonders die Einübung des neuen Artilleriereglementes durchgemacht. Da jedoch nur die Bespannung für eine Batterie gegeben wurde, so wurde die eine Compagnie abwechselnd mit Scharfschießen beschäftigt, wobei die überzählige Mannschaft mit den Arbeiten des Batteriebaus vertraut gemacht wurde.
- b. Die 1. Cavalleriecompagnie, mit der die 21 Recruten vereinigt wurden und welche dann nach einer 14tägigen Instruction die Eidgenössische Inspection passirte.
- c. Zusammenzug des 3. und 4. Elitenbataillons und der 5. Scharfschützencompagnie in ein Zeltlager auf dem Reckfelde bei Degerfelden im Bezirk Zurzach, welches vom 10. bis zum 30. August dauerte. Der Stand dieses Truppencorps war:

	Offiziere.	Mann.
Stab und Instructionspersonal . . .	11	11
Übertrag	11	11

	Offiziere.	Mann.
Uebertrag	11	11
Sappeurdetachement		13
Infanterie	65	1375
Scharfschützen	5	101
	<hr/>	<hr/>
	81	1500

Die Truppen wurden folgendermaßen einberufen:

Der Oberbefehlshaber mit seinem Stab für 21 Tage

Die Cadres der Infanterie nebst 15

Mann per Compagnie " 20 "

Die Scharfschützen nebst der übrigen

Mannschaft der Infanterie " 11 "

Den 27., 28. und 29. August wurde vom Herrn Eidgenössischen Oberst Ulrich von Salis-Soglio die Eidgenössische Inspection über diese Truppen abgehalten.

In Beziehung auf den Unterricht u. s. w. wird auf die geschichtliche Darstellung in Rudolfs Militäralmanach 3. Jahrgang verwiesen.

IV. Besondere Instructiuncurse.

a. Aerztlicher Unterrichtscurs.

Nach Vorschrift des Militärgesetzes von 1842 soll den neu brevetirten Militärärzten ein ihren Pflichten als Beamtete der Gesundheitspflege angemessener Unterricht erteilt werden. Im Jahr 1844 hat demzufolge der erste Unterrichtscurs stattgefunden, daran haben 11 Unterärzte unter Leitung eines Oberarztes theilgenommen.

Der Unterrichtscurs erstreckte sich auf den theoretischen und praktischen Theil. Ersterer zerfiel in mehrere Hauptabschnitte, als: Begriff und Bedeutung der Militärheilkunde im Allgemeinen, des Verwaltungswesens und des Sanitätsdienstes im Besondern; der praktische Theil in die Bu-

reauarbeiten, in die Verpackung der Feldkisten und der Ambulancewagen.

Dieser Unterrichtscurs hat sich in dem darauf folgenden Ubungslager, in welches ein Theil der Aerzte berufen war, und bei dem letzten Truppenaufgebot als besonders wohlthätig erwiesen. Die Aerzte wußten in allen ihren Dienstverhältnissen Bescheid und instruirten die Frater über alle ihre Obliegenheiten.

Der Herr Eidgenössische Oberfeldarzt Flügel war selbst einen Tag gegenwärtig und hat sich sowohl über den guten Willen der Herren Aerzte, als über die zweckmäßige Leitung des Curses befriedigend ausgesprochen.

b. Gesangunterricht.

Der im Jahr 1843 begonnene Gesangunterricht bei den Instructionstruppen wurde auch 1844 fortgesetzt, allein da die vereinigten Gesangübungen, wo fähige und unfähige Leute zusammengenommen wurden, von wenigem Erfolg waren, so hatte man die Mannschaft, je nach ihren Anlagen zum Gesang, in Classen vertheilt. Hiebei hatte sich jedoch der Nebelstand gezeigt daß wenn ein Recrutendetaschement von 175 bis 200 Mann in 3 bis 4 Abtheilungen eingetheilt wurde und man die Sonn- und Feiertage, Wachen und Ausmärsche, die während der Instructionszeit eines Detaschements stattfinden, abrechnete, es auf den Mann 6 bis 8 Singstunden in dieser Zeit treffe.

Da eine so kurze Zeit selbst für denjenigen, welcher bereits einige Vorkenntnisse hatte, zu wenig war um in den gewünschten Volksgesang sich einzufinden und größere Ausdehnung ohne Beeinträchtigung der übrigen Instructionszweige nicht zulässig war, so wurde der Gesangunterricht mit dem Schlusse des Jahres wieder eingestellt.

V. Uebungen in den Bezirken.

Diese haben folgendermaßen stattgefunden:

1) Für die Scharfschützen 8 Dienst- und Schießübungen, wofür das Gesetz 1600 Fr. für Schießgaben und für jeden Schützen der Elite eine Entschädigung von 2 Fr. für Pulver und Blei ausgesetzt hat.

2) Für die 12 Jägercompagnien der 6 Elitenbataillone haben zwei Schießübungen nach der Scheibe stattgefunden, wofür denselben 1000 Franken für Schießgaben verabreicht wurden.

3) Die monatlichen Uebungen der Trompeterquartettspiele unter Leitung der Musikofficiere.

VI. Musterungen.

Musterungen wurden nach gesetzlicher Vorschrift zwei abgehalten:

1) Die Inspectionsmusterung durch den Milizinspector fand im Frühjahr statt, dazu wurde die sämmtliche Milizmannschaft bezirksweise versammelt und über ihre Bewaffnung, Kleidung und Ausrüstung inspiciert. Dieselbe hat besonders auch die reglementarische Ergänzung der Cadres und die Verification des Personalbestandes zum Zweck.

2) Die Hauptmusterung unter dem Commando von Stabsofficieren fand im Herbst statt. Bei derselben hatte ebenfalls die sämmtliche Mannschaft zu erscheinen; sie wurde zu zweckmäßigen Uebungen verwendet, wobei den Füsilierei je 10 und den Jägern je 15 Exercierpatronen ausgetheilt wurden.

VII. Officiersvereine.

Statt der freiwilligen Officiersvereine sind durch das neue Militärgesetz durch ein von der Regierung erlassenes Reglement theoretische Uebungen für sämmtliche Elitenofficiere

vorgeschrieben worden. Diese Uebungen haben vorschriftsgemäß stattgefunden. Die Verhandlungen erstreckten sich hauptsächlich auf die Wiederholungen der Soldateneschule, der gründlichen Durchnahme der Pelotonsschule, verbunden mit den practischen Uebungen mit Schnüren, der Bataillonschule, dem Felddienst, dem leichten Dienst, dem Rappo und Rechnungswesen, dem innern Dienst.

Instructionsjahr 1845.

I. Recruiten instruction.

Den Corps wurden an Recruten zugetheilt:

a. Genie:	Sappeurs: 21 Mann
	Pontoniers 20 "
	<hr/> 41 Mann.
b. Artillerie:	Kanoniere 40 "
	Train 31 "
	<hr/> 71 "
c. Cavallerie:	wird nur alle zwei Jahre instruirt
d. Scharfschützen	für 1844 und 1845 69 "
e. Infanterie:	Kleiner Stab 2 Mann
	Feldmusik 32 "
	Jäger 224 "
	Füsiliere 426 "
	<hr/> 684 "
	Zusammen 865 Mann.
f. Officiersaspiranten	12 "
g. Pferdeärzte	2 "
	<hr/> 979 Mann.

Die Instruction war im Grundsätze gleich wie im vorigen Jahre. Die Pontoniere haben nunmehr mit Einwilligung

des tit. Eidgenössischen Kriegsraths die auf Kosten der Eidgenossenschaft angeschafften 5 neuen Pontons zur Instruction benutzen können, wodurch den bisherigen Uebelständen um ein Wesentliches abgeholfen wurde. Die Instruction der Scharfschützen dauerte 21. Tage und wurde vorzugsweise der Soldaten- und Pelotonsschule, dem innern, Wacht- und Felddienst gewidmet.

II. Wiederholungscurse.

An diesem haben Theil genommen:				Officiere.	Unterofficiere &c.
Officerer	Commandant	.	.	1	—
	Major	.	.	1	—
	Hauptleute	.	.	6	—
	Oberleutnants (wovon 1 von den Scharfschützen)			12	—
	1. Unterleutnants	.	.	12	—
	2. Unterleutnants	.	.	39	—
Unterofficiere, Corporale und Spielleute:					
	Officiersaspiranten zum Wachtmeistercurs	.	.	—	22
	Adjutantunterofficiere	.	.	—	1
	Stabsfouriere	.	.	—	1
	Tambourcorporale	.	.	—	2
	Feldweibel	.	.	—	3
	Fouriere	.	.	—	7
	Wachtmeister	.	.	—	32
	Corporale	.	.	—	57
	Tambouren	.	.	—	7
	Scharfschützentrompeter	.	—	—	24
				71	156
	Total:				227

Außer den ordentlichen Wiederholungscursen hat ein acht-tägiger Administrationscurs mit sämmtlichen Quartier-

meistern, Waffenofficieren und Waffenunterofficieren stattgefunden, wobei alle Zweige der Kriegsverwaltung, des Waffenwesens, sowie die Besorgung der Munition theoretisch und praktisch durchgemacht wurden.

III. Zusammenzug ganzer Corps.

Es wurden in diesem Jahr einzig die an der Kehrordnung stehenden 1. und 4. Artilleriecompagnien mit Bespannung zur Instruction berufen.

Der Zusammenzug von 2 Bataillonen Infanterie, 1 Scharfschützencompagnie und 1 Compagnie Cavallerie, welche nebst den beiden benannten Artilleriecompagnien die Eidgenössische Inspection zu bestehen hatten, zu welchem Behuf die Truppen zu angemessenen Vorübungen in Cantonirungen gezogen werden sollten, unterblieb, infolge der eingetretenen politischen Verhältnisse.

IV. und V. Übungen in den Bezirken und Musterungen.

Dieselben haben auf gleiche Weise stattgefunden wie 1844, mit Ausnahme, daß diesmal die Inspectionsmusterung mit der Hauptmusterung verbunden und durch den Herrn Miliz-inspector abgehalten wurde.

VI. Officiersvereine.

Die obligatorischen Officiersvereine haben in allen Bezirken vorschriftsgemäß stattgefunden. Jedoch hat sich der bisherige Central-Officiersverein, welcher aus sämtlichen Mitgliedern der Bezirks-Officiersvereine zusammengesetzt war, in seiner Fahresversammlung den 17. Mai 1846 zu einer aargauischen Militärgesellschaft constituirt. Wir behalten uns daher vor, dem Vorstande der Eidgenössischen Militärgesellschaft die neuen Statuten demnächst mitzutheilen.

Active Stärke der Aargauischen Miliz auf
1. Januar 1846.

Elite.	Act. v.	Forderung laut Re- glement.
1 Sappeurcompagnie	145	100
1 Pontoniercompagnie	151	100
4 Compagnien Artillerie und uneinge- theilter Train	767	525
2 Compagnien Cavallerie	155	128
3 " Scharfschützen	393	300
6 Bataillone Infanterie	5338	4276
	<hr/>	<hr/>
	7449	5429
Uninstruirte Recruten circa	900	—
	<hr/>	<hr/>
Zusammen	8349	

Landw e h r.	Die Hälfte des Eliten- contingents.
1 Compagnie Sappeur	93 { 100
1 " Pontoniers	66 {
2 " Artillerie	481 263
2 " Scharfschützen	302 150
4 Bataillone Infanterie	3690 2138
	<hr/>
	4632 2651
Gesamtstärke	<hr/>
	12,981 8080

Die Gesamtstärke der activen Trup-
pen ist folglich übercomplet um 4901 Mann

Militärbudget für 1846.

1) Eidgenössische Militärschule	Fr. 2600
2) Militärccommission und Militärfanzelei	„ 6180
3) Milizbeamte	„ 6335
	<hr/>
Übertrag	Fr. 15,115

Uebertrag Fr. 15,115

4) Instruction, nämlich: Besoldung der Instructoren, Besoldung für Verpflegung und Fourage für sämmtliche Instructionstruppen. Zusammenzug von 2 Batterien Artillerie, 1 Compagnie Scharfschützen, 1 Compagnie Cavallerie und 2 Bataillonen Infanterie zur Eidgenössischen Inspection, Munition, Schießübungen, Schießgaben, Militärmusik, Militärbibliothek und Musterungen	Fr. 66,240
5) Kriegszucht, Caserneverwaltung, Militärspital, Beaufsichtigung und Verwaltung der Festung Aarburg und Unterstützungen "	8475
6) Beitrag zum Stich der topographischen Karte des Aargaus	" 5320
7) Zeughaus	" 36,760
8) Montirungswesen	" <u>30,323</u>
	Total: Fr. 162,233

Aarau im Juni 1846.

Der Berichterstatter:
F. M. Rudolf.